

Newsletter Pferdesportverband Westfalen vom 22.03.2020

Neue Maßnahmen der Regierung



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorstände und Betriebsleiter,

die Bundesregierung und die Landesregierungen haben vor wenigen Stunden weitere Corona-Maßnahmen bekannt gemacht. Es ist dabei nicht zur Verhängung von Ausgangssperren gekommen, jedoch gilt nun ein Kontaktverbot.

Am Sonntagabend war die entsprechende Verordnung der Landesregierung, in der die Details geregelt werden, noch nicht verfügbar. Ob sich im Hinblick auf die aktuellen NRW-Regelungen zur Versorgung der Pferde ([NRW-Leitfaden](#)) auf Grund des Kontaktverbotes oder aus anderen Gründen Veränderungen ergeben, ist daher noch nicht zuverlässig zu klären.

Sobald als möglich werden wir Sie auf diesem Weg darüber informieren.

Durchsetzung der geltenden NRW-Regelungen zur Versorgung von Pferden

Einige Betriebsleiter und Vertreter von Vereinsvorständen haben um Unterstützung gebeten, weil sie im Alltag mit Kunden oder Mitgliedern konfrontiert werden, die sich der Einhaltung der vorgeschriebenen Regeln entziehen.

Wir werden uns in der kommenden Woche darum bemühen, zu den Handlungsmöglichkeiten in solchen Fällen vertiefende Informationen und Material bereit zu stellen.

Für den Moment möchten wir unterstreichen, dass Betriebe und Vereine solche Zuwiderhandlungen nicht dulden sollten und sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sein müssen. Im Leitfaden des NRW-Ministeriums heißt es dazu:

„Für die Umsetzung und Einhaltung der notwendigen Regeln bedarf es einer verantwortlichen Leitung. In Pensionsbetrieben und Reitschulen ist das in der Regel der Betriebsleiter. Bei Vereinen liegt die Verantwortung in den Händen des Vorstandes. Bei Bedarf kann die Aufgabe an geeignete Personen delegiert werden.“

Sofern vernünftige Gespräche mit Uneinsichtigen nicht fruchten, muss ggf. über weitergehende Maßnahmen nachgedacht werden. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung schreibt im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Regeln: *“Der Betreiber/Besitzer der Anlage hat das Hausrecht. Zum gesundheitlichen Selbstschutz bzw. zum gesundheitlichen Schutz seiner Kunden hat er demnach das Recht, Personen der Anlage zu verweisen bzw. diese nicht betreten zu lassen.“*

Bitte nehmen Sie die zuverlässige und vollständige Umsetzung der Regeln sehr ernst.

Kommen Sie gut und gesund in die neue Woche!

Pferdesportverband Westfalen e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster

Telefon 0251 32809 30
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de
Vereinsregister-Nr.: 1610 AG Münster
Vorstand gem. BGB § 26
B. Hein, D. Rammes, D. Stegemann

www.pferdesport-westfalen.de